## Informationen zu Erreichbarkeiten und Verhaltenshinweisen

***Wichtige Telefonnummern:***

| | |
|---|---|
| Feuerwehr | 112 |
| Giftnotzentrale | 0551 19240 |
| Kreiskrankenhaus Heide | 0481 785-0 |
| Polizei-Notruf | 110 |
| Landesamt für Umwelt, Standort Itzehoe | 04821 66-0 |
| J. Stöfen GmbH | 04833 88-0 |

***Verhaltenshinweise im Alarmfall:***

| | |
|---|---|
| **Informationen:** | Durchsagen der Polizei oder Feuerwehr |
| **Nachbarn:** | Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn. |
| **Fenster:** | Schließen Sie Fenster und Türen. |
| **Klimaanlage:** | Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus. |
| **Im Freien:** | Halten Sie sich nicht im Freien auf. |
| **Arzt:** | Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen. |
| **Unfallort:** | Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. |
| **Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste:** | Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge. |
| **Telefon:** | Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht. |
| **Entwarnung:** | Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei. |
| **Rückfragen:** | Büro J. Stöfen GmbH Wesselburen<br>Telefonnummer siehe obere Angabe |

***J. Stöfen GmbH***
*Bahnhofstraße 15*
*25764 Wesselburen*

# Informationen zum Gefahrstofflager für unsere Nachbarn

J.STÖFEN GmbH

***Wesselburen, im Dezember 2025***

# Sehr geehrte Nachbarn !

**Warum haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt?**

Wir betreiben in Ihrer Nähe seit dem Jahr 2015 ein Gefahrstofflager, überwiegend für Pflanzenschutzmittel. Die Errichtung des Gebäudes wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden vom Landesamt für Umwelt und dem Landkreis Dithmarschen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - auch entsprechend der Störfallverordnung - genehmigt. Eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung sowie die Erstellung eines Sicherheitsberichtes sind vorgenommen worden. Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, haben die Nachbarschaft in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheit und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

**Dies wollen wir mit dieser kleinen Broschüre tun.**

Als Störfall gilt ein Unfall, bei dem bestimmte Stoffe freigesetzt werden und Menschen oder die Umwelt eventuell gefährden können.

Die Störfallverordnung beschreibt Anforderungen, die ein Betreiber zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen beherrschen zu können. Für unser Gefahrstofflager in Wesselburen haben wir ein ganzheitliches Sicherheitskonzept auf der Basis gesetzlicher Anforderungen erstellt, von Fachleuten und Genehmigungsbehörden prüfen lassen und so auch realisiert. Vor der Inbetriebnahme wurden alle Anlagen und Einrichtungen auf Übereinstimmung mit der Genehmigung geprüft und abgenommen. Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie im Sicherheitsbericht sind die Gefahren und die Auswirkungen mit den Gegenmaßnahmen beschrieben

**Sicherheit ist für uns traditionell oberstes Gebot**

In Zusammenarbeit mit allen Behörden sorgen wir dafür, dass Gefährdungen unserer Nachbarn, Mitarbeiter und der Umwelt soweit wie möglich ausgeschlossen werden. Wir sehen es als unsere Pflicht an, Gefahren grundsätzlich zu vermeiden und in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten Vorsorge zu betreiben.

Aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar jemals mit einem Schadensereignis konfrontiert werden. Mit absoluter Sicherheit können wir jedoch einen Störfall mit Auswirkungen (z.B. Brand, Explosion, toxische Freisetzung) über die Betriebsgrenzen hinaus nie ganz ausschließen. Bei dem unwahrscheinlichen Eintritt eines Störfalles wird die für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Behörde sofort informiert.

Bitte betrachten Sie deshalb die folgenden Informationen als eine nachbarschaftliche Vorsorge. Wir informieren Sie über das Gefahrstofflager sowie auch zu allgemeinen Sicherheitsratschlägen sowie wichtigen Telefonnummern.

**Ihre J. Stöfen GmbH**

## Die J. Stöfen GmbH

Die Firma **J. Stöfen GmbH** ist ein regionaler Landhändler und unterstützt partnerschaftlich die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Sortiment von Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmitteln, Düngern, Futtermitteln, Saatgut und anderen Bedarfsartikeln.

Als Partner namhafter Hersteller der Industrie unterstützen wir den Handel sowie die Agrarbetriebe durch die Belieferung mit Qualitätserzeugnissen. Sichere Lagerung und sicherer Transport sind seit Jahrzehnten unser Geschäft. Mit dem Bau des Gefahrstofflagers in Wesselburen haben wir einen aktiven Beitrag zur sicheren Lagerung und damit zum Schutz der Anwohner und der Umwelt geleistet.

## Unser Gefahrstofflager in Wesselburen

In den insgesamt vier Lagerabschnitten können wir bis zu 313,6 t Pflanzenschutzprodukte lagern. Stoffinformationen erhalten Sie bei Bedarf von den zuständigen Mitarbeitern am Standort.

Es können folgende Stoffe gelagert werden:

- entzündbare Flüssigkeiten
- Ätzende Stoffe
- Akut toxische Stoffe
- Reizende Stoffe
- Gewässergefährdende Stoffe
- sowie Stoffe, die keine Gefahrstoffkennzeichnung aufweisen

Gefahren können durch eine Verpuffung von zündfähigen Luft-Gasgemischen oder durch einen Brand entstehen.

Als Gegenmaßnahmen zu den Gefahren wurden nachfolgende technische und bauliche Vorkehrungen getroffen:

- Brandfrüherkennungsanlage
- Einbruchmeldeanlage
- Blitzschutzanlage
- feuerbeständige Baukonstruktion
- Gaswarnanlage
- automatische Löschanlage
- Entlüftungsanlagen
- Feuerlöscher
- Auffangbecken für Leckagen

Alarme werden direkt zur Feuerwehr-Leitzentrale sowie einer „ständig besetzten Stelle“ durchgeschaltet. Sämtliche Lagerräume sind in feuerbeständiger Bauweise erstellt und weisen eine Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 90 Minuten auf.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der sensiblen Meldetechnik Fehlalarme ergeben können, die eine optische und akustische Alarmierung zur Folge haben. Da die Anlage keine Differenzierung von tatsächlichen Alarmen und Fehlalarmen vornehmen kann, wird die für Sie erkennbare Alarmierung gleich sein.

Das Gefahrstofflager wurde zuletzt am 08.12.2025 vom Landesamt für Umwelt besichtigt.